

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 60 (1980)
Heft: 4

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt

UMSTRITTENE BANKENBESTEUERUNG

Die Banken haben Probleme mit ihrem Image. Das liegt zu einem wesentlichen Teil in der Natur des Bankgeschäftes. Insofern ist dies auch kein neues Phänomen. Man könnte in diesem Zusammenhang vielmehr von einem «Fugger-Effekt» sprechen. Auf der andern Seite wünschen die meisten Schweizer gesunde und solide Banken, schliesslich verwalten sie ja ihre Sparguthaben. Das Verhältnis des «Publikums» zu den Banken ist deshalb durchaus ambivalent. Jedenfalls ist es keineswegs so eindeutig negativ, wie das jene Linksradikalen annehmen, die glauben, in den Wellen einer grassierenden Antibankenmentalität ertragsreiche *Fischzüge* veranstalten zu können, sei es mit Hilfe einer Bankinitiative oder sei es mit Hilfe einer gezielten Fiskalpolitik.

Inzwischen ist klar geworden, dass eine *Bankensondersteuer* keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Sie liesse sich durch nichts rechtfertigen. Hängen geblieben im Netz der Diskussionen sind aber die *Bankkundensteuern*. Auch hier handelt es sich indessen um eher magere Fische, weil die *Einsichtigen*, die sich um dieses Geschäft kümmern – zu ihnen gehört auch der eidgenössische Finanzminister –, keine Vermögenssteuern wollen, die den Finanzplatz Schweiz mehr schädigen als der mögliche zusätzliche Steuerertrag ausmacht, abgesehen davon, dass auch das Prinzip der Steuergerechtigkeit keinen allzu grossen Ermessensspielraum offen lässt. Es ist

also, wie immer man das Problem dreht und wendet, für den Fiskus bei den Banken nicht allzu viel mehr zu holen, als dies schon bisher der Fall war. Eine Sanierung der Bundesfinanzen auf dem Buckel der Banken gehörte schon immer ins Reich der Phantasien.

Im Blickpunkt des Bundesrates stehen heute noch die *Treuhandgelder*. Sie könnten einem reduzierten Verrechnungssteuersatz unterstellt werden. Die Wirkungen einer solchen Massnahme sind nicht leicht abzuschätzen. Besteht die Gefahr einer massiven Abwanderung? Wie die Banken behaupten. Oder fliessen die Treuhandgelder zu einem grossen Teil aus spezifischen – und nicht immer sehr edlen – Gründen in unser Land? Wie ebenfalls ernst zu nehmende Leute, die im Geschäft sind, behaupten? Ein Problem würde sodann für jene Treuhandgelder entstehen, die aus Ländern kommen, mit denen die Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Es gibt zweifellos eine Reihe von Schwachstellen, die dazu zwingen, dieses Geschäft sehr sorgfältig zu überprüfen und zu überdenken.

In die Urteilsbildung gehört aber auch die Überlegung, dass die Banken dann, wenn sie der Frage einer Bankkundensteuer nicht total ablehnend gegenüberstehen, sondern eine etwas elastischere Haltung einnehmen, eine *politische Wirkung* erzielen könnten; sie wäre möglicherweise in einem Zeit-

punkt nicht ganz unerwünscht, in dem die Bankeninitiative politisch virulent wird. Die Banken müssen auch ein Interesse daran haben, im Rahmen des *gesamten* politischen Schwerefeldes ihre Position zu optimieren. Dazu gehören auch politische Überlegungen, die die geschäftlichen Interessen

unter Umständen etwas ritzen können. Die Frage stellt sich, wie die *Saldo-wirkung* zwischen politischen und wirtschaftlichen Prioritäten zu beurteilen ist. Die Banken sollten diesen Aspekt jedenfalls auch bedenken.

Willy Linder

«PETER-UND-PAUL-PRINZIPIEN» IN DER POLITIK

Unter dem Titel «*Das Paul-Prinzip*» hat kürzlich der angesehene Wirtschaftsjournalist Jürgen Eick einen Artikel veröffentlicht, in dem er ein Gegenstück zu dem vor etwa zehn Jahren «erfundenen» Peter-Prinzip formuliert (FAZ Nr. 59 vom 10. März). Dieses Prinzip umschrieb ein Phänomen, das gewiss nicht von der Hand zu weisen ist, die Tendenz nämlich, viele Menschen so lange kontinuierlich zu befördern, bis sie schliesslich in Positionen landen, in denen sie eindeutig überfordert (und meist nicht mehr absetzbar) sind. An Beispielen fehlt es nicht, vom Frontgeneral, der als Oberkommandierender versagt, über den Verkaufsdirektor, der als Unternehmenschef zur Enttäuschung wird, bis hin zum erfolgreichen Kommunalpolitiker, dessen Stern auf höherer Ebene völlig verblasst. Demgegenüber versteht Eick unter dem «*Paul-Prinzip*» den wohl nicht weniger häufigen Sachverhalt, dass viele Menschen so lange auf den Aufstieg in eine bestimmte Position warten müssen, bis sie trotz angemessener Qualifikation zu verbraucht und unelastisch sind, als dass sie ihr noch voll zu genügen vermöchten.

Überträgt man dieses Prinzipienpaar auf die politische Landschaft der Schweiz, so wird man sagen müssen, dass es zwar für beide aussagekräftige Illustrationen gibt, dass aber dem Paul-Prinzip doch wohl die grössere praktische Bedeutung zufällt. Sicherlich kommt es immer wieder vor, dass profilierte Parlamentarier überraschend schlechte Exekutivmitglieder abgeben. Doch das Gegenteil ist eindeutig sehr viel häufiger: Dass nämlich solid-unauffällige «Durchschnittspolitiker» an ihrer neuen Aufgabe wachsen und sich plötzlich über Führungsqualitäten ausweisen, die ihnen niemand in dem Masse zugetraut hätte. – Das Paul-Prinzip fällt hierzulande schon deshalb schwerer ins Gewicht, weil ihm äussere Gegebenheiten Vorschub leisten: Der Aufstieg zum Gipfel überregionaler Prominenz ist normalerweise lang und steil. Es sind im wesentlichen wohl nur zwei Sonderkonstellationen, welche Ausnahmen von der Regel ermöglichen. Zunächst einmal gibt es noch immer ländliche Gebiete mit so übersichtlichen Verhältnissen, dass politische Selektionen aufgrund persönlicher Bekanntschaft zwischen Wählern

und Gewählten zustandekommen können. Eidgenössische Parlamentarier solcher Regionen sind denn auch meist in verhältnismässig jungen Jahren zu ihren Mandaten gelangt, bleiben dann aber vielfach auch fast «lebenslänglich» und verbauen so angesichts der beschränkten Mandatszahl ländlicher Wahlkreise weiteren Anwärtern ungewollt den Sprung auf die höhere Ebene. Die andere Ausnahmesituation kann sich in volksreichen Verhältnissen ergeben, in denen eine Partei nach einem «zügigen» Kandidaten mit «überparteilichem» Image Ausschau hält, um die Wettbewerbssituation zu verbessern. Da kann es dann vorkommen, dass sich etwa Professoren oder Ärzte ohne parteipolitische «Vorbelastung» plötzlich an Exekutivpulten wiederfinden.

Doch der «Normalfall» einer politischen Karriere verläuft ganz anders. Gemäss der föderalistischen Dreistufigkeit führt der Weg in gemessenem Rhythmus über kommunale und kantonale Ämter auf die eidgenössische Ebene, wobei die oft Jahrzehntelange «Lehrzeit» nur allzu häufig dazu führt, dass bereits unterwegs zur Spitze Elan und Idealismus gebrochen werden. So wird das eidgenössische Parlament immer mehr durch schon zuvor recht ausgekochte Routiniers der Konkordanzdemokratie bestückt, denen es immer schwerer fällt, sich nicht allzu

rasch dem Diktat des «Politisch Möglichen» zu beugen und damit der nationalen Politik wenigstens noch einen Rest von unbelasteter Frische zu erhalten.

Gewiss ist es kein Unglück, wenn Exekutivämter vorab bestandenen Männern vorbehalten bleiben. Das Gegenstück zum Paul-Prinzip kann sonst allzu leicht in einer vorzeitigen Amtsmüdigkeit und Erstarrung in blosser Routine bestehen. Doch bei den Parlamentariern mit ihrer Verankerung im Berufsleben wäre die Gefahr vorzeitiger Abnützung weit weniger hoch zu veranschlagen. Indessen scheint wenig Aussicht zu bestehen, die Selektionsprozesse zu straffen. Viel eher scheint das Gegen teil der Fall zu sein: Politische Leistung oder Leistungsfähigkeit wirkt in bevölkerungsreichen Gebieten immer weniger unmittelbar. Sie muss «verkauft» werden. Und dieses «Marketing» ist zeit- und kräfteraubender denn je. So bleibt wohl nichts anderes übrig, als sich vorläufig mit dem Anwachsen des Paul-Prinzips abzufinden und ihm jene Vorteile abzugewinnen, die zweifellos auf dem Felde schweizerischer Politik damit verbunden sind: Solides handwerkliches Können und viel Sinn für das rechte Mass.

Richard Reich